

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König und Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2020)

zum Thema:

**Landesmindestlohn und Outsourcing bei der Charité CFM GmbH**

und **Antwort** vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD) und Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24408**

**vom 5. August 2020**

**über Landesmindestlohn und Outsourcing bei der Charité CFM GmbH**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Seit wann wird der seit 01.05.2020 geltende Landesmindestlohn in der Charité CFM GmbH gezahlt? Wurden oder werden bei der Umsetzung des Landesmindestlohnes in der Charité CFM GmbH hierfür andere bestehende Entgeltbestandteile (Zulagen, Prämien, Nebenabreden) gekürzt oder gekündigt? Wenn ja, wie bewertet dies der Senat?

Zu 1.:

Der Landesmindestlohn wurde nach Kenntnisnahme des Aufsichtsrates der Charité am 12.06.2020 ab dem 01.07.2020 nach § 5 LMiLoG Bln eingeführt.

Im Übrigen bewertet es der Senat grundsätzlich positiv, dass die zuständigen Tarifvertragsparteien einen einheitlichen, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden Manteltarifvertrag, der wesentliche Elemente des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst aufgreift, zu vereinbaren beabsichtigen.

Nach Angaben der Charité werden zum gegenwärtigen Stand in der Charité CFM Facility Management GmbH (CFM) sehr unterschiedliche Tarifsysteme, z.B. der Industriegewerkschaft Bau – Agrar – Umwelt (IG Bau) für die Reinigung oder der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten (NGG)/Hotel-und Gaststättenverband (Dehoga) für das Catering angewandt. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Regelungen für Arbeitszeiten, Urlaub oder Zulagen. Mit der nunmehr angedachten Vereinheitlichung der Mantelbedingungen ergeben sich Anpassungen.

2. Wurden seit Abschluss des aktuellen Koalitionsvertrages Tätigkeiten der CFM outgesourct bzw. auf dem Markt vergeben? Wenn ja, warum, welche und in welchem Umfang? Wenn ja, wie bewertet der Senat dieses Outsourcing?

Zu 2.:

Nach Angaben der Charité hat es in den vergangenen fünf Jahren kein Outsourcing von Leistungsbereichen bei der CFM gegeben.

Die CFM verfolgt seit ihrer Gründung das Prinzip des Insourcings, d.h. dass sie alle Leistungen, die sie wirtschaftlich selbst erbringen kann, in Eigenleistung überführt. So wurden in den vergangenen Jahren viele Verträge mit externen Firmen beendet und vom Outsourcing in Eigenleistung überführt. Als Beispiele werden von der Charité die Bereiche Krankentransporte, Speiseversorgung und Gebäudemanagement mit eigenen Beschäftigten im Malerhandwerk und beim Fußbodenverlegen aufgeführt.

Die CFM vergibt darüber hinaus jedoch weiterhin Leistungen am Markt, welche sie nicht selbst wirtschaftlich erbringen kann. Dazu gehören regelhaft Planungs- und Bauleistungen und diverse Dienstleistungen in den einzelnen Leistungsbereichen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Outsourcing, sondern um die temporäre Inanspruchnahme externer Dienstleistungen.

3. Ist dem Senat bekannt, dass bereits im Jahr 2016 die Tätigkeiten des Hol- und Bringdienstes (Blutboten) im Virchowklinikum an die Firma GO! Express & Logistics (Deutschland) GmbH outgesourct wurden? Wenn ja, welche Gründe hatte die Vergabe?

Zu 3.:

Nach Angaben der Charité war die Firma GO! Express & Logistics (Deutschland) GmbH bereits vor 2016 sowohl für die Charité als auch die CFM tätig. Im Jahr 2016 befand sich die Charité in einer logistisch sehr herausfordernden Situation. Bedingt durch umfangreiche Baumaßnahmen und logistische Interims- bzw. Notfallkonzepte waren umfangreiche Prozessumstellungen im Bereich der Logistik erforderlich. Zu diesem Zweck wurden mehrere Dienstleistungsfirmen und Personaldienstleistungen gebunden, um die notwendigen zusätzlichen Logistikleistungen erbringen zu können. Diese Prozessumstellungen stellten allerdings kein Outsourcing dar, da das Leistungsvolumen der CFM nicht reduziert wurde, sondern die zusätzlich zu erbringenden Leistungen an diverse Partner am Markt vergeben wurden. Bei der CFM gab es auch keine betriebsbedingten Kündigungen und auch keinen Arbeitsplatzabbau.

Da bereits 2016 öffentliche Anschuldigungen gegen die CFM vorgebracht wurden, hat der Vorsitzende des damaligen Finanzausschusses des Aufsichtsrates der Charité (Finanzsenator Dr. Kollatz) eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Auftragsvergaben von Fremdarbeitsleistungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst. Die Prüfung erfolgte beanstandungsfrei und bestätigte die wirtschaftliche und rechtliche Ordnungsmäßigkeit der Fremdbeauftragungen.

4. Gab es für die Vergabe dieses Auftrages an die Firma GO! Express & Logistics eine öffentliche Ausschreibung? Inwiefern wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge umgesetzt? Wie viele Bewerber gab es im Vergabeverfahren und wann wurde das Vergabeverfahren genau durchgeführt?

Zu 4.:

Die Vergabe erfolgte ordnungsgemäß 2016 (siehe auch Antwort auf Frage 3).

5. Wie lange läuft dieser Vertrag zwischen der Charité CFM GmbH und der Firma GO! Express & Logistics und wann wird diese Dienstleistung erneut auf dem Markt ausgeschrieben?

Zu 5.:

Der aktuelle Vertrag läuft seit 2016. Eine Neu-Ausschreibung ist für 2021 angedacht.

6. Ist geplant, dass weitere Arbeitsbereiche, wie z.B. der Wirtschaftstransport (Tunneltransport) im Virchow-Klinikum an die Firma GO! Express & Logistics Deutschland outsourct werden soll? Wenn ja, wie bewertet der Senat dieses Vorgehen?

Zu 6.:

Die CFM vergibt regelhaft Dienstleistungen am Markt, die sie nicht selbst erbringen kann. In der Vergangenheit wurden jedoch verstärkt Fremdleistungen in Eigenleistungen überführt, also Outsourcing reduziert (siehe auch Antwort auf Frage 2).

In Einzelfällen kommt es dazu, dass Dienstleistungen am Markt vergeben werden. So wurden z.B. im Zuge der sehr zeitnah durchzuführenden Maßnahmen zur Erfüllung der Covid-Eindämmungsverordnung externe Wachdienste beauftragt. Dabei handelte es sich um zusätzliche Bewachungsleistungen, die mit dem eigenen Stammpersonal nicht abgebildet werden könnten. Vergleichbare Anforderungen ergaben sich im Bereich des Caterings durch die Umstellung der Mitarbeiterversorgung vom Kantinenbetrieb auf eine Direktversorgung oder im Bereich der Logistik durch Veränderungen in der Speisenlogistik oder die Zunahme der Logistikaufwendungen durch Schutzmaterialien, Desinfektionsmittelabfüllung und -bereitstellung sowie Umzugsleistungen.

7. Wie ist der Stand der Tarifverhandlungen bei der Charité CFM GmbH?

Zu 7.:

Die Tarifparteien haben zuletzt über einen Manteltarifvertrag verhandelt und bereits weitreichende Kompromisse erzielt. Die CFM hat am 06.07.20 einen verbindlichen Manteltarifvertrag vorgelegt, welcher die Kernforderungen einer 39-Stunden-Woche, 30 Tage Urlaub und eine Jahressonderzahlung beinhaltet. Dieser Vertrag stellt erstmals einen einheitlichen Tarifrähmen mit deutlich verbesserten Konditionen für alle Beschäftigten der CFM dar und soll die bisher nach Leistungsbereichen unterschiedlichen Tarifsysteime, z.B. der IG BAU oder NGG/Dehoga, ablösen.

Darüber hinaus haben die Tarifparteien über einen Entgelttarifvertrag verhandelt und eine Entgelttabelle und Entgeltordnung entwickelt. Hinsichtlich der Höhe der Entgelte besteht keine Einigkeit.

Berlin, den 20. August 2020

In Vertretung

Steffen Krach  
Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -